

**Fortschreibung des Landschaftsplanes**  
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des B-Planes „Solarpark Niedergörsdorf  
Nord-West“

Verfasser  
Bruckbauer & Hennen GmbH  
Schillerstraße 45  
14913 Jüterbog

Stand: März 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b><u>EINLEITUNG</u></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><u>ANLASS DER PLANUNG</u></b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><u>DAS PLANGEBIET</u></b> .....	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG</b> .....	<b>5</b>
3.1.1	LAGE .....	5
3.1.2	GEOLOGIE .....	5
3.1.3	RELIEF.....	6
3.1.4	HYDROLOGIE.....	6
3.1.5	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV).....	6
3.1.6	LANDSCHAFTSENTWICKLUNG .....	6
<b>3.2</b>	<b>LANDSCHAFTSFUNKTIONEN</b> .....	<b>6</b>
3.2.1	BODEN/ FLÄCHE .....	7
3.2.2	KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION.....	7
3.2.3	WASSER .....	7
3.2.4	ARTEN- UND BIOTOPE .....	7
3.2.5	LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG .....	8
3.2.6	KONFLIKTANALYSE.....	9
<b>4</b>	<b><u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION</u></b> .....	<b>9</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung .....	4
Abbildung 2:	Lage des Plangebietes (©GeoBasis-DE/LGB, 2023) .....	5
Abbildung 3:	Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).....	8
Abbildung 4:	Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ .....	10

## **1 Einleitung**

Die Firma ClimateChange RPM, Gartenstraße 50, 12529 Schönefeld-Berlin hat im Januar 2023 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Niedergörsdorf der Gemeinde zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Einbeziehung eines landwirtschaftlichen Parallelnutzungskonzeptes gestellt. Die Firma beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern das Plangebiet als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu entwickeln.

Überdies beabsichtigt sie die Vorhabenfläche während der gesamten Betriebslaufzeit der Photovoltaikanlagen landwirtschaftlich parallel zu nutzen. Die Firma plant, mit dem landwirtschaftlichen Bewirtschafter der Flächen ein landwirtschaftliches Langzeitkonzept zu erarbeiten.

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat am 09.11.2022 den Beschluss zu den Kriterien für Freiflächenphotovoltaikanlagen gefasst. Hierdurch wurde einerseits eine Möglichkeit zur Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen geschaffen und andererseits eine Steuerung im Gemeindegebiet vorgenommen. Mit den Kriterien setzte sich der Antragsteller ausführlich auseinander. Der Antrag entspricht den Kriterien der Gemeinde Niedergörsdorf. Im Bauausschuss am 14.03.2023 und in einer Bürgerveranstaltung am 20.04.2023 für die Ortsteile Kaltenborn und Niedergörsdorf wurde das Konzept zum Solarpark Niedergörsdorf Nord-West vorgestellt.

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Agri-PV“ und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche. Die nachrichtlichen Übernahmen werden im Bereich aktualisiert.

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

## **2 Anlass der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf weist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche aus. Im Bereich liegen einzelne Bodendenkmale und Flächen für Ausgleich – und Ersatzmaßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Weiterhin werden im Bereich des vorhandenen Weges eine geschützte Allee und Versorgungsleitungen dargestellt.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Im Südwesten: Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Im Südosten: eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappen-, Grundwasserschutz) – Extensivierung der Nutzung
- Im Norden: Landwirtschaftsfläche mit Förderung des Anteils von Dauergrünland (Brachen, Grünland, Randstreifen,) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- An der Waldkante: Entwicklung von Waldrändern
- Entlang des Weges: geschützte Allee – Erhalt/Ergänzung, geschützte Landschaftsbestandteile
- Kleingewässer: Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer, geschütztes Biotop, Naturdenkmal
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Neuanlage von Hecken und Baumreihen

Der Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf fortgeschrieben.

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.



Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

### 3 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortslagen Kaltenborn und Niedergörsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf, in etwa 500 m Entfernung nordwestlich der Ortslage Niedergörsdorf. Im Norden grenzt das Plangebiet an den Flugplatz Altes Lager, einen Konversionsstandort mit militärischen Liegenschaften. Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft. Das Plangebiet wird durch einen Weg in Ost-West-Richtung mit begleitender Hecken-/Baumpflanzung durchzogen. Kleinere Waldflächen befinden sich im Geltungsbereich und angrenzend. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt. Es umfasst etwa 81 ha.

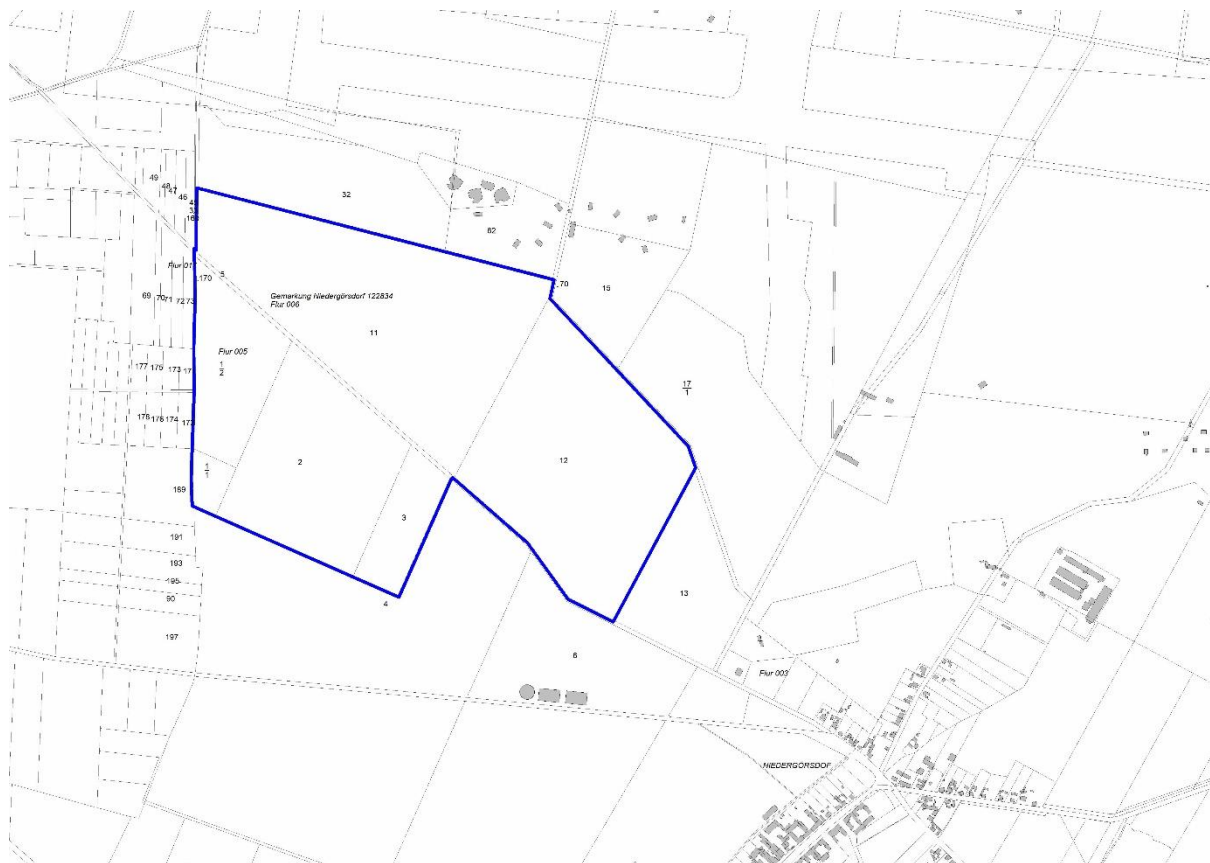


Abbildung 2: Lage des Plangebietes (©GeoBasis-DE/LGB, 2023)

### 3.1 Naturräumliche Gliederung

#### 3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet.

#### 3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehne sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

### 3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlipisdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlipisdorf) um fast 30 m abfallen.

### 3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

### 3.1.5 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Hochfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder benannt.

### 3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming stellt das Plangebiet als offenlandgeprägten Raum dar und sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren
- Vorrangige Entwicklung von seltenen Laubwaldgesellschaften
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern
- Richtung Ortslage Niedergörsdorf: Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung

## 3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner

Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

### 3.2.1 Boden/ Fläche

Das Plangebiet ist hauptsächlich als Intensivacker genutzt.

Der landwirtschaftlich genutzte Standort ist ein Sand- und Tieflehmstandort mit Decklehmsand, Sandbraunerden und Rosterden. Gemäß dem LP wird der Standort als potentiell mittel bis hoch empfindlich gegenüber Winderosion eingestuft.

Die Ackerzahlen liegen mehrheitlich unter 24, Einzelflächen darüber. Die durchschnittliche Ackerzahl liegt bei ca. 28.

Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering bis mittel einzustufen.

### 3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den sonstigen Kaltluftentstehungsgebieten mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität (Acker) zugeordnet.

### 3.2.3 Wasser

Grundwasser: Der Grundwasserflurabstand liegt im nördlichen Bereich bei > 10 m. In diesem Bereich ist mit lokal erhöhten Belastungen durch Altstandorte, Altlastenverdachtsflächen und Munition auf ehemaligen militärischen Übungs- und Schießplätzen zu rechnen. Der südliche Bereich weist einen Grundwasserflurabstand von > 5 m bis 10 m auf. In diesem Bereich ist mit potentiell Schad- und Nährstoffeintrag durch Ackernutzung in Bereichen mit hoher Grundwassergefährdung zu rechnen. Damit liegt im gesamten Bereich eine mittlere bis hohe Grundwassergefährdung vor.

Oberflächengewässer: Im südlichen Bereich befindet sich ein Kleinstgewässer, welches als Biotop gemäß § 30 BNatSchG geschützt ist.

### 3.2.4 Arten- und Biotope

#### **Nutzungs- und Vegetationsfunktion**

Bei dem Plangebiet handelt sich um eine intensive Landwirtschaftsfläche.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Im Südwesten: Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Im Südosten: eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappen-, Grundwasserschutz) – Extensivierung der Nutzung
- Im Norden: Landwirtschaftsfläche mit Förderung des Anteils von Dauergrünland (Brachen, Grünland, Randstreifen,) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- An der Waldkante: Entwicklung von Waldrändern
- Entlang des Weges: geschützte Allee – Erhalt/Ergänzung, geschützte Landschaftsbestandteile
- Kleingewässer: Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer, geschütztes Biotop, Naturdenkmal
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Neuanlage von Hecken und Baumreihen



## Biototypenkartierung

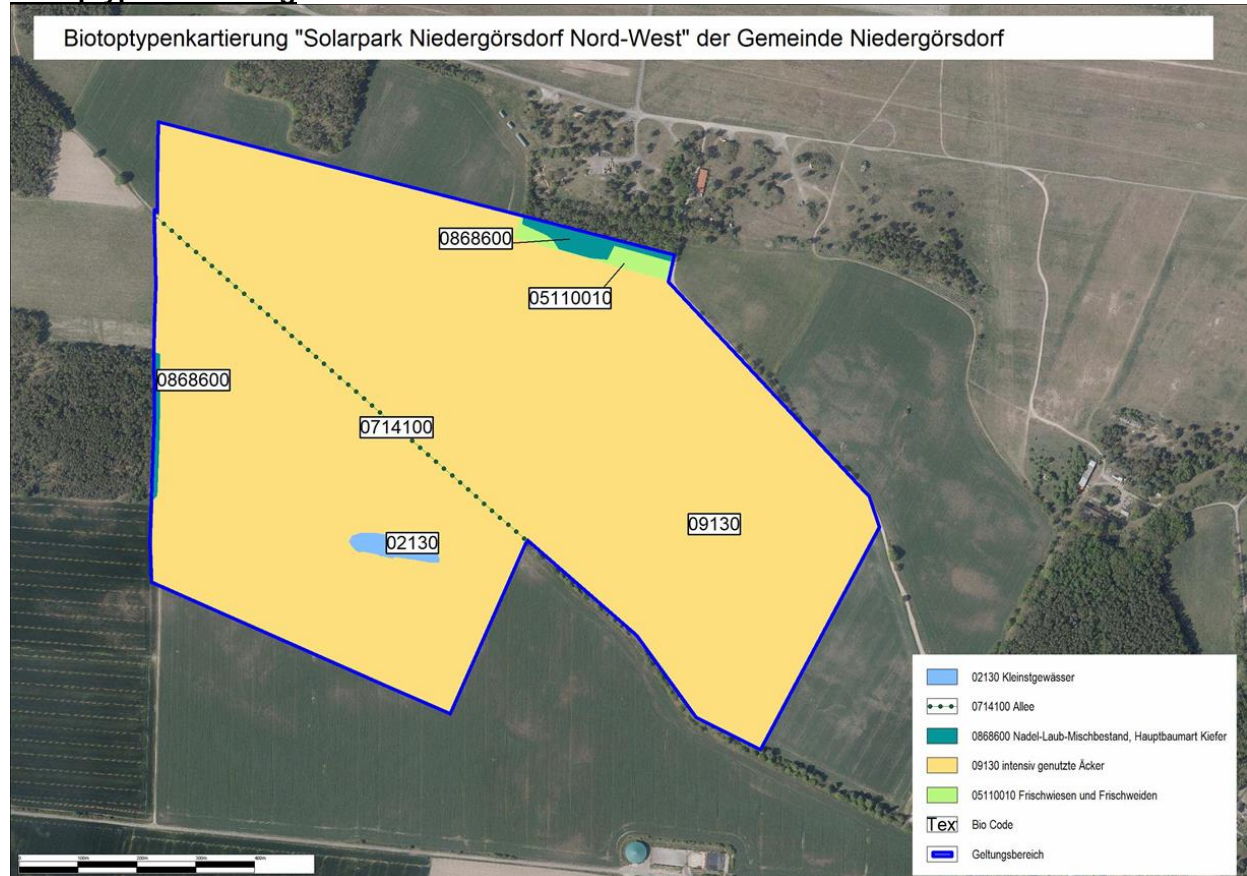


Abbildung 3: Biototypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

### Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

#### 3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien `Vielfalt`, `Natürlichkeit` und `Eigenart` aufgrund der Nutzung als Intensivacker als sehr gering eingestuft.

Der Geltungsbereich wird dem strukturarmen, schwach reliefiert offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine mittlere Erlebniswirksamkeit auf. Feldgehölze und kleinflächige Waldbereiche tragen zur Raumgliederung bei.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine niedrige bis mittlere Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.



### 3.2.6 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe			
Naturgut	Eigenschaftsmerkmale	Empfindlichkeitsmerkmale	Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	<p>Artenvorkommen: voraussichtlich Brutvögel (Feldlerche) und Zauneidechse</p> <p>Keine Schutzbereiche betroffen</p> <p>Relativ geringe Vielfalt an Biotopen</p>	geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben	Ggf. Verlust von Habitaten
Bodenpotenzial	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen handelt.	geringe Bedeutung für die Landwirtschaft, da weiterhin landwirtschaftliche Nutzung erfolgt  keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Aufwertung der Bodenfunktion durch extensives Grünland in kleineren Teilbereichen (1,5 m breiter Streifen unter der PV-Anlage, Wildkorridor)
Wasser	<p>Nähr- und Schadstoffeinträge durch Ackernutzung</p> <p>hohe Grundwassergefährdung</p>	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.</p>
Luft-/Klimapotenzial	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität	keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: keine Veränderung des Kleinklimas</p>
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe bis mittlere Erlebniswirksamkeit.	geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Der Standort erhält durch die Agri-PV-Anlage eine technische Überprägung. Aufgrund der bestehenden Gehölzstrukturen und Topografie ergibt sich eine geringe Fernwirkung der Agri-PV-Anlage.</p> <p>Durch die Planung als Agri-PV-Anlage findet sich alle 7,5 m eine Modulreihe, die maximal 4,50 m hoch ist – die überwiegende Sondergebietsfläche wird weiterhin als Acker landwirtschaftlich genutzt.</p>

## 4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen. In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Agri-PV-Anlage aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet-), obwohl der Intensivacker als „kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung“ in Doppelnutzung gebracht wird. Damit bleibt trotz planungsrechtlicher Siedlungsflächenentwicklung eine ordnungsgemäße Landwirtschaft möglich. Was den ursprünglichen Zielen des LP entspricht.

Die im ursprünglichen Landschaftsplan dargestellten Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden (soweit darstellungstechnisch möglich) übernommen.

- Entlang des Weges: geschützte Allee – Erhalt/Ergänzung, geschützte Landschaftsbestandteile
- Kleingewässer: Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer, geschütztes Biotop, Naturdenkmal
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Neuanlage von Hecken und Baumreihen (Änderung der Standorts)

Weiterhin ist im Plangebiet ein Wildkorridor vorgesehen. Die im ursprünglichen Landschaftsplan fixierte Maßnahme an der Waldkante eine Extensivierung der Nutzung vorzusehen wird durch die Entwicklung von Blühstreifen in einem 1,50 m breiten Streifen unter den PV-Modulen umgesetzt.

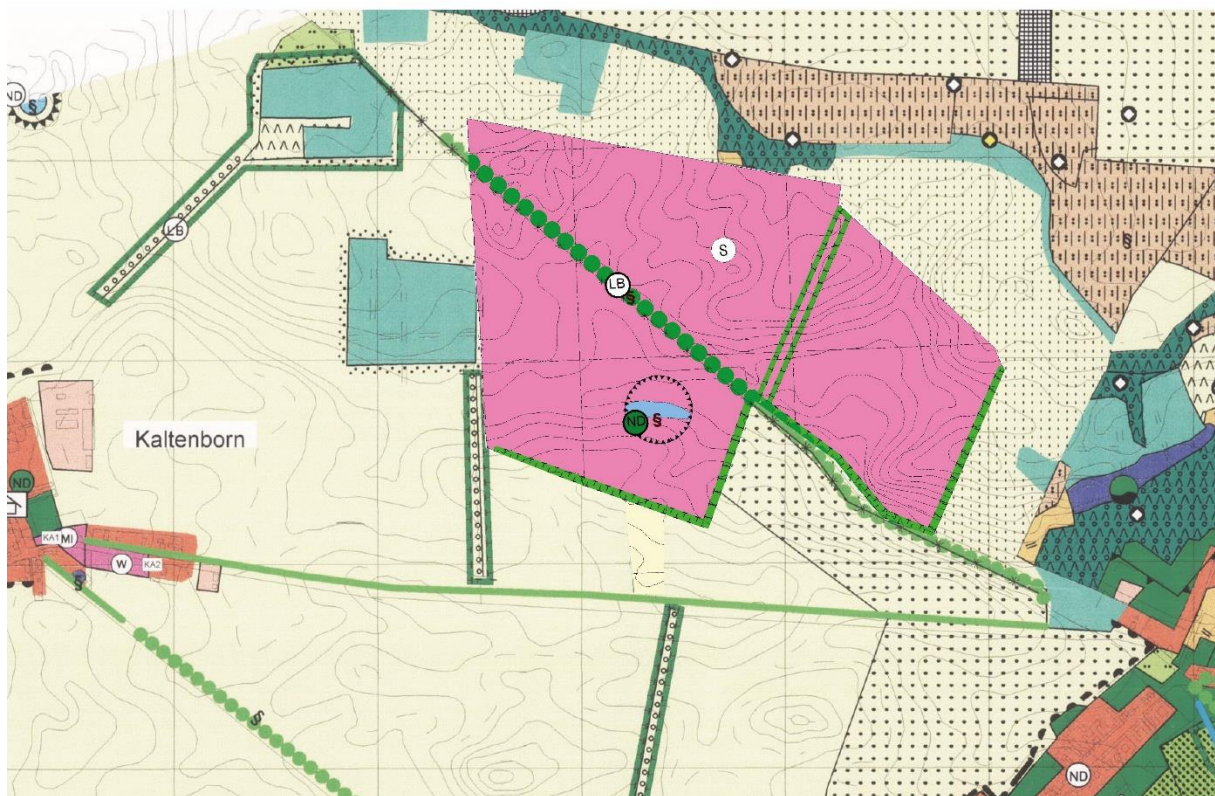


Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“

## Legende

# Entwicklungskonzeption Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)

<p><b>Schutzgebiete und Schutzobjekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf</li> <li> Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt</li> <li> Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren</li> <li> Geschützte Landschaftsteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant</li> <li> Trappenschongebiet</li> <li> Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand</li> <li> Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung</li> </ul> <p><b>Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer</li> <li> Entwicklung naturnaher Kleingewässer</li> <li> Neuanlage von Kleingewässern</li> <li> Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen</li> <li> Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li> Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation</li> <li> Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen</li> <li> Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen</li> <li> Neuanlage von Alleen</li> <li> Neuanlage von Hecken und Baumreihen</li> <li> Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li> Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen</li> <li> Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln</li> <li> Förderung von Ackervildkrautgesellschaften</li> <li> Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen</li> <li> Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen</li> <li> Otterschutz - Einbau von Otterpassagen</li> <li> Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation</li> <li> Fiedermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen</li> <li> Weißstorchenschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen</li> <li> Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern</li> <li> Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> </ul> <p><b>Grünflächen und Erholungseinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten</li> <li> Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen</li> <li> Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten</li> <li> Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1</li> <li> Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)</li> <li> Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)</li> </ul> <p><b>Landwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturalarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen</li> <li> Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung</li> <li> Erhalt von Grünland</li> <li> Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen</li> <li> Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes</li> <li> Umwandlung von Ackerflächen in Grünland</li> <li> Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession</li> <li> Wiedervermässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)</li> <li> Landwirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion</li> </ul>	<p><b>Forstwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder</li> <li> Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder</li> <li> Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder</li> <li> Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen</li> <li> Bodenschutzwald</li> <li> Entwicklung von Waldrändern</li> </ul> <p><b>Wasservirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Trinkwasserschutzgebiet</li> <li> Extensive Gewässerunterhaltung</li> <li> Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)</li> </ul> <p><b>Siedlungsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3</li> <li> Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3</li> <li> Erhalt von historischen Ortskernen</li> <li> Erhalt strukturreicher Siedlungsrande (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)</li> <li> Einbindung von Siedlungsrandern in die Landschaft</li> <li> Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung</li> <li> Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen</li> <li> Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern</li> <li> Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen</li> <li> Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Dorfgebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen</li> <li> Geplante Bauflächen - Mischgebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen</li> <li> Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Industriegebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Sondergebiete</li> <li> Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)</li> <li> Besonders schwerwiegender, nicht ersetzbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff</li> </ul> <p><b>Verkehrsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen</li> <li> Anlage eines Lärmschutzwalls</li> <li> Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege</li> <li> Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes</li> </ul> <p><b>Abfall- und Abwasservirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential</li> <li> Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft</li> <li> Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte</li> </ul> <p><b>Energiewirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Windenergieanlagen genehmigt</li> <li> Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange</li> </ul> <p><b>Bodenabbau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus</li> <li> Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange</li> </ul>
--	---